Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. V. Regierungsassessor Dr. Ilberg in Dresden.

Nr. 31. | Mittwoch, den 6. Februar | **1907.**

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reiche 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gespaltenen Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite im amtlichen Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 75 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Gemäß § 14 Absatz 1 verbunden mit § 22 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 wird nachstehend das Ergebnis der von den beteiligten Genossenschaftsvorständen und den Ausführungsbehörden einerseits und den dem Stande der Versicherten angehörigen Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung andrerseits vorgenommenen **Wahlen der nichtständigen Mitglieder des Königlichen Landes-Versicherungsamts** und ihrer Stellvertreter bekannt gemacht:

A. Gewerbliche Unfallversicherung.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Geheimer Kommerzienrat Konsul Leopold Offermann, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig,
2. Alwin Türpe, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Dresden.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitgliedes:

1. Kommerzienrat Ernst Könitzer, Fabrikbesitzer in Zittau,
2. Stadtrat Gustav August Wilhelm Ramdohr, privatisierender Kaufmann in Leipzig.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes:

1. Geheimer Finanzrat Hugo Donath in Dresden,
2. Oberbaurat Gerhard Hübler in Dresden.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Versicherten:

1. Paul Starke, Elfenbeinschnitzer in Dresden-Striesen,
2. Robert Grunewald, Färber in Chemnitz.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitgliedes:

1. Hermann Ohmann, Tischler in Leipzig,
2. Bruno Stichel, Weber in Crimmitschau.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes:

1. Hermann Buttig, Weber in Seifhennersdorf,
2. Georg Kretschmann, Tischler in Chemnitz.

B. Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung:

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Geheimer Ökonomierat Hähnel, Rittergutsbesitzer auf Kuppritz,
2. Geheimer Hofrat Dr. jur. Mehnert, Rittergutsbesitzer auf Medingen.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitgliedes:

1. Ökonomierat Mayer, Rittergutspachter in Frohburg,
2. Geheimer Ökonomierat Schubart, Besitzer des Lehngutes in Euba.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes:

1. Oberforstmeister Gehre, Direktor der Königlichen Forsteinrichtungsanstalt in Dresden,
2. Obergartendirektor Hofrat Bouché in Dresden.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Versicherten:

1. Hermann Richter, Waldarbeiter in Lückendorf,
2. Richard Rinke, Gärtner in Zitzschewig.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitgliedes:

1. Alfred Julius Cäsar Scriban, Obergärtner in Dresden-Gruna,
2. Arno Fischer, Gärtner in Leipzig-Volkmarsdorf.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes:

Franz Oswald Weber, Gärtner in Friesen.

Die Amtsdauer der Genannten währt bis zum 31. Dezember 1911. 271 L. V. A.

Dresden, den 30. Januar 1907. 929

Königliches Landes-Versicherungsamt.

Für den Monat Januar 1907 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Februar 1907 an Militärpferde zur Verabreichung gelangenden Futters in den Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirkes Leipzig folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma:	18 M. 67 Pf.	7 M. 35 Pf.	6 M. 83 Pf.
Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft:	17 „ 51 „	7 „ 88 „	5 „ 88 „
Oschatz „ „ „ „ „ „ :	18 „ 46 „	5 „ 46 „	3 „ 57 „
Mittweida „ „ „ „ „ Rochlitz:	17 „ 85 „	7 „ 35 „	5 „ 25 „

Leipzig, am 4. Februar 1907. II G 145

Königliche Kreishauptmannschaft. 931

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 6. Februar. Se. Majestät der König besuchte gestern den Regimentsabend des Offizierskorps des Königl. Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108 im Kasino.

Heute früh begab Sich Se. Majestät in Begleitung einiger Herren zur Hochwildjagd auf Ullersdorfer Revier.

Im Königl. Residenzschloß findet heute abend ein zweiter Kammerball statt, der ½9 beginnt.

— Gestern abend fand bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe eine Soirée statt, zu der mit Einladungen ausgezeichnet worden waren: Ihre Exzellenzen Kaiserlich Russischer Gesandter a. D. Baron v. Wrangel und Gemahlin, Frau v. Watzdorf, geb. Freiin v. Koenneritz, Frau Gräfin zu Lynar und Tochter; ferner die Kammerherren Trützschler Frhr. zum Falkenstein und Gemahlin und v. der Decken mit Gemahlin und Tochter, Oberst Senfft v. Pilsach und Gemahlin, Frau Krug v. Nidda, geb Freiin v. Salza und Lichtenau und Tochter, Hofdame Frl. v. Schönberg-Rothschönberg, Frl. v. Borries und Leutnant v. Globig-Weißenbach vom Garde-reiter-Regiment.

Dresden, 6. Februar. Se. Majestät der König hat den Major beim Schützenregiment Frhrn. v Koenneritz mit der interimistischen Führung der Hofhaltung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde beauftragt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Geschäftsbericht des Königl. Sächsischen Landesversicherungsamts auf das Jahr 1906.

Die Geschäfte des Landesversicherungsamts waren auch im Jahre 1906 von erheblichem Umfange. Das Amt wurde namentlich als Beschwerdeinstanz in berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsangelegenheiten bedeutend mehr als in früheren Jahren in Anspruch genommen. Es lagen ihm 1015 Beschwerden gegen Berufsgenossenschaften vor (im Vorjahre 550) und zwar 70 Katasterbeschwerden, 19 Beitrags- und Gefahrentarifbeschwerden, 922 Beschwerden gegen Straffestsetzungen wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften und vier Beschwerden über die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften überhaupt. Von diesen sämtlichen Beschwerden wurden acht beachtet und 349 als unbegründet zurückgewiesen; 96 erledigten sich durch anderweite Entschließung des betreffenden Genossenschaftsvorstands, 1 durch Abstellung des Beschwerdegrunds und 17 durch Zurückziehung, 20 Beschwerden wurden an das Reichsversicherungsamt abgegeben, weil Berufsgenossenschaften mitbeteiligt waren, die dieser Behörde unterstehen. Die übrigen, zumeist in den letzten Monaten des Berichtsjahrs eingegangenen Beschwerden sind noch in der Erörterung.

Einige gegen den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen gerichtete Beschwerden in Invalidenversicherungsangelegenheiten stellten sich als unbegründet dar und wurden verworfen.

Eine Beschwerde über die Geschäftsführung eines Schiedsgerichtsvorsitzenden gab dem Amte Veranlassung, die Bestellung eines ständigen stellvertretenden Schiedsgerichtsvorsitzenden bei dem Königl. Ministerium des Innern anzuregen und zwar mit Erfolg.

Aus der sonstigen Verwaltungstätigkeit des Landesversicherungsamts ist folgendes hervorzuheben:

Ein Nachtrag zu den Satzungen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, der die Veranlagung der Gärtnereibetriebe und der gewerblichen Nebenbetriebe landwirtschaftlicher Unternehmer zu den Genossenschaftsbeiträgen betraf, wurde genehmigt.

Als Aufsichtsbehörde nahm das Landesversicherungsamt bei einer gewerblichen Berufsgenossenschaft eine eingehende Revision der Geschäftsführung im allgemeinen, sowie des Kassen- und Rechnungswesens im besonderen vor, die ein ebenso durchaus befriedigendes Ergebnis hatte, wie die gleichfalls erfolgte Revision des sehr umfangreichen Kassen- und Rechnungswesens der Landesversicherungsanstalt.

Bei einer Besichtigung der Lungenheilstätte Hohwald, die der Ausschuß der Versicherungsanstalt und deren Vorstand nach Fertigstellung der baulichen und sonstigen Herstellungen am 27. Oktober vornahm, war das Amt durch ein Mitglied vertreten. Zu dem im Interesse dieser Heilstätte liegenden Ankauf eines an ihren Bereich angrenzenden Grundstücks wurde der Versicherungsanstalt Genehmigung erteilt.

An der vom Reichsversicherungsamte vorgenommenen Besichtigung eines hiesigen medико-mechanischen Instituts, worin oft Unfallverletzte untergebracht und behandelt werden, beteiligte sich das Landesversicherungsamt ebenfalls durch eines seiner Mitglieder. Zu dieser Besichtigung war auch ein Vertreter der versicherten Arbeiter zugezogen.

Die von dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt gemäß § 164 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 nachgesuchte Genehmigung zur Beleihung eines dem Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig vom Reichsfiskus bestellten Erbbaurechts aus den Vermögensbeständen der Anstalt bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 M. wurde bedingungsweise erteilt.

Für die Spruchtätigkeit lagen 320 Streitfälle vor und zwar 313 Rekurse gegen schiedsgerichtliche Entscheidungen in Unfallversicherungssachen, 5 Beschwerden auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, und 2 Anträge auf Entscheidung darüber, welche von mehreren Berufsgenossenschaften entschädigungspflichtig sei. 292 Rekurse waren von Unfallverletzten oder deren Hinterbliebenen und 19 von den in Anspruch genommenen Berufsgenossenschaften eingelegt worden. Eine schiedsgerichtliche Entscheidung hatte sowohl der Verletzte als auch die beteiligte Berufsgenossenschaft angefochten. Von den Rekursen wurden in 19 Sitzungen 230 öffentlich-mündlich verhandelt und 22 ohne vorgängige öffentliche Verhandlung erledigt, 2 zurückgezogen, 2 erledigten sich durch den Tod der Kläger, 10 wurden der Zuständigkeit halber an das Reichsversicherungsamt abgegeben; in zwei Fällen unterwarf sich die Berufsgenossenschaft freiwillig dem Klagantrage und 45 Rekurse befanden sich am Jahresschlusse noch im Beweis- oder im schriftlichen Vorverfahren. Bei den Rekursfällen waren die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in 166, die Sächsische Textilberufsgenossenschaft in 77, die Sächsische Holzberufsgenossenschaft in 46, die Staatseisenbahnverwaltung in 12, und die Staatsforstverwaltung in 2 Fällen beteiligt. In 67 Fällen hatten die Rechtsmittel den Erfolg, daß die Schiedsgerichtsurteile aufgehoben oder abgeändert wurden. Diese Fälle verteilten sich auf die einzelnen Schiedsgerichte wie folgt: Leipzig 26, Zwickau 19, Dresden 13, Chemnitz 8 und Bautzen 1. In 14 Rekursfällen kamen zwischen den Parteien Vergleiche zustande, wodurch sich die Entscheidung des Landesversicherungsamts überflüssig machte. Von den oben erwähnten 5 Beschwerden aus dem Unfallfürsorgegesetz für Gefangene fanden 2 Beachtung, die übrigen wurden als unbegründet zurückgewiesen.

Die Zuständigkeit des Landesversicherungsamts erweiterte sich dadurch, daß das Königl. Ministerium des Innern im Berichtsjahre 71 Stadtgemeinden auf deren Antrag zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung der Unfallversicherung bei den von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten zu einem Bauunfallversicherungsverbande sächsischer Städte vereinigte und die Stadtgemeinde Plauen zur Übernahme der Lasten, die durch die Versicherung der von ihr bei Bauten beschäftigten Personen entstehen, für leistungsfähig erklärte. Das hat zur Folge, daß das Landesversicherungsamt künftig auch über Streitigkeiten aus Unfällen in diesen Betrieben als Rekursinstanz zu entscheiden hat.

Mit Ende des Berichtsjahrs ging die Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Amtes zu Ende. Auf seine Anordnung wurden deshalb Neuwahlen vorgenommen, wobei die meisten der bisherigen Mitglieder und Stellvertreter wieder-, einige aber neugewählt wurden. Unter den Gewählten befanden sich zwei Personen, die nicht wählbar waren. Es wurden deshalb Nachwahlen eingeleitet, deren Ergebnis noch nicht feststeht.

An Stelle des zum Kreishauptmann in Chemnitz ernannten früheren ständigen Mitglieds Geh. Regierungsrats v. Burgsdorff wurde vom 1. März d. J. ab der Regierungsrat Dr. Keller zum ständigen Mitgliede ernannt.

— **Öffentliche Spruchsitzung des Königl. Landes-Versicherungsamts** vom 2. Februar 1907. Amalie Anna verehel. Kucke geb. Kerl in Calbitz hat am 28. April 1906 einen Unfall erlitten, als sie mit ihrem Ehemanne eben mit Kiefernreisig beladenen Handwagen aus dem Walde nach ihrer Wohnung fuhr. Ihren Entschädigungsanspruch hatte die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ebenso wie das Schiedsgericht zurückgewiesen, weil der Unfall sich nicht beim landwirtschaftlichen Betriebe zugetragen habe. Der Ehemann der Verunglückten ist Maurer, Eigentümer eines Hausgrundstücks mit Garten und Feld und bewirtschaftet außerdem Pachtfeld. Er hält darauf Kleinvieh, das er zum Teil verkauft. Er ließ das Feld von anderen Leuten bestellen und besäete es selbst. Die Frau besorgte das Haus, das Vieh und das Feld. Das erwähnte Reisig hatte Kucke aus dem Walde eines Rittergutes erstanden. Es ist nach Versicherung der Kuckeschen Eheleute überwiegend zum Kochen des Futters für Ziege, Schweine und Gänse bestimmt gewesen. Auf den Rekurs der Kucke wurde der ablehnende Genossenschaftsbescheid und das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und die Berufsgenossenschaft verurteilt, die Klägerin für die erwerbsstörenden Unfallsfolgen zu entschädigen. Die Darstellung über die Verwendung des Reisigs erscheine ohne weiteres glaubhaft. Das Holz habe also nicht nur der Hauswirtschaft und nicht nur nebenbei, wie das Schiedsgericht annehme, sondern ebenmäßig auch der Landwirtschaft in Gestalt der Viehzucht dienen sollen. Mithin sei seine Abfuhr im wesentlichen auch eine Beschäftigung im Betriebe der Landwirtschaft, die trotz ihres geringfügigen Umfangs unter das Unfallversicherungsgesetz falle.

Der Güterbodenarbeiter Friedrich Alwin Lehnert hatte am 17. Februar 1904 in Chemnitz einen Eisenbahnbetriebsunfall erlitten. Es war ihm beim Wiegen eines Güterwagens die Kurbel aus der Hand entglitten, wobei er einen Schlag an den Kopf erlitten hatte. Wegen der Folgen dieses Unfalls bezog er bis zu seinem am 11. April 1905 eingetretenen Tode eine Entschädigung von 40 Proz. der Vollrente. Die Hinterbliebenen betrachten auch den Tod als Unfallfolge. Ihr Entschädigungsanspruch ist jedoch von der Ausführungsbehörde abgelehnt worden, weil Lehnert nach dem Gutachten des behandelnden Arztes infolge allgemeiner Wassersucht gestorben sei, die auf ein Nierenleiden, aber nicht auf Unfallsfolgen zurückzuführen sei. Auf die Rechtsmittel der Kläger haben sowohl das Schiedsgericht als auch das Landesversicherungsamt umfassenden Beweis erhoben. Dessen Ergebnisse führten sowohl in der Berufungs- als auch in der Rekursinstanz zur Abweisung der Klägerin,

SLUB
Wir führen Wissen.